

Österreichische Hochschülerschaft Universität Graz
Fakultätsvertretung Rechtswissenschaften
Universitätsstraße 15/B/E
8010 Graz



www.rewi.at

Tel.: 0316 / 380 – 2948

Email: office @rewi.at

Web: www.rewi.at

An:

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
zH Frau MRⁱⁿ Mag.^a Christine PERLE
Minoritenplatz 5
A-1014 Wien
E-Mail: christine.perle@bmwf.gv.at

Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien
Email: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002
– UG, Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen
Universitätsfinanzierung
Begutachtungsverfahren
Geschäftszahl: BMWF-52.250/0181-I/6/2012, 435/ME XXIV.GP**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Fakultätsvertretung Rechtswissenschaften (FV-ReWi) der Österreichischen Hochschülerschaft der Karl-Franzens-Universität Graz (ÖH Uni Graz) erstattet zu dem Entwurf folgende

S t e l l u n g n a h m e:

**zu 2a. Unterabschnitt
§§ 14a – 14h UG**

Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung

Die Fakultätsvertretung Rechtswissenschaften befürwortet grundsätzlich die Einführung einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung. Wir begrüßen die Zielsetzung dieser Regelung der Universitätsfinanzierung in § 14 a Abs 2 und Abs 3 UG. Eine „ausreichende Anzahl von Studienplätzen unter im internationalen Vergleich qualitativ adäquaten Studienbedingungen zur Verfügung zu stellen“ und auch die für das jeweilige wissenschaftliche Fach benötigte Betreuungsrelation zu verbessern. Die formulierten Ziele sichern

eine gewisse Qualität der jeweiligen Studienrichtungen an den österreichischen Universitäten. Eine Verbesserung der Betreuungsrelationen in den einzelnen Studienrichtungen führt zwangsläufig zu einer positiven Fortentwicklung der Studienbedingungen, insbesondere in sogenannten „Massenfächern“.

Sinnvoll wäre die Einführung umfassender Studienberatungen in Maturaklassen, die auch über Studienbedingungen, die Betreuungsrelation und die Kapazitäten des Arbeitsmarkts Aufschluss geben.

Wir begrüßen die Zielsetzung einer Steigerung der prüfungsaktiven Studien und einer Erhöhung der Anzahl aller abgeschlossenen Studien. Ebenso wichtig erscheint uns eine Senkung der Drop-Out-Quote, unter Berücksichtigung der universitäts- bzw. fachspezifischen Besonderheiten, sowie eine Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer. Als Studienvertretung können wir die, wie in den Erläuterungen zum Entwurf angesprochenen „*qualitativ sehr kritisch gewordenen*“ Studienbedingungen besorgt bestätigen. Wie erwähnt, wurde bisher im österreichischen Universitätssystem „*zu wenig auf das Phänomen „Massenuniversität“ reagiert*“. Eine Orientierung an ähnlichen Betreuungsverhältnissen wie an Universitäten in Deutschland oder der Schweiz wäre wünschenswert.

Eine Steigerung der Qualität unserer Ausbildung, entsprechend gute Betreuungsverhältnisse, eine Senkung der Durchschnittsstudiendauer und der Drop-Out Quote gehen aus unserer Sicht einher mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung der Universitäten und einem Ausbau der Personalausstattung in den betreffenden *besonders nachgefragten Studienrichtungen*.

Allein an der Grazer Fakultät sind aktuell ca. 4.500 Studierende im Diplomstudium Rechtswissenschaften inskribiert. Die durchschnittliche Studiendauer unserer Studierenden bewegt sich zwischen 12 und 13 Semester. Nach unserem Mustercurriculum hat unser Diplomstudium eine Mindeststudiendauer von 8 Semester. Die „*qualitativ sehr kritischen*“ Studienbedingungen, aufgrund des enormen Missverhältnisses bei der Betreuungsrelation, zeigen sich insbesondere bei der Diplomarbeitsbetreuung, überfüllten Hörsälen und den voll belegten Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl.

Trotzdem fand das Diplomstudium Rechtswissenschaften keinen Eingang in die Regelung der besonders nachgefragten Studienfelder des § 14 g Abs 2 UG. Aus unserer Sicht sind die Kriterien nach denen jene Studienfelder, welche in den Katalog der besonders nachgefragten Studien aufgenommen wurden, nicht klar ersichtlich. Augenscheinlich kann die Anzahl der inskribierten Studierenden und die Betreuungsrelation nicht das ausschlaggebende Kriterium gewesen sein. Der vorgeschlagene Entwurf sieht Zugangsregelungen für die Studienfelder „*Management und Verwaltung/Wirtschaft und Verwaltung/Wirtschaftswissenschaften*“ vor. In der Gesamtbetrachtung könnte dies zu einer Entwicklung führen, dass Studierende dieser Studien, auf das Diplomstudium Rechtswissenschaften ausweichen, da kein Studienplatz im persönlich gewählten Studium vorhanden ist. Eine Aufnahme des Diplomstudiums Rechtswissenschaften in den Katalog der besonders nachgefragten Studien gem § 14 g Abs 2 UG wäre aus unserer Sicht daher unbedingt erforderlich um in Zukunft eine entsprechende Qualität des Diplomstudiums zu gewährleisten.

Zur Anwendung von § 66 Abs 1b UG (Studieneingangs- und Orientierungsphase) iVm § 14 h UG des Entwurfs zur Änderung des Universitätsgesetzes 2002 ist festzuhalten, dass aus unserer Sicht das Erlöschen der Zulassung zum Studium für das Diplomstudium Rechtswissenschaften und eine neuerliche Zulassung im Folgejahr nicht zielführend sind. Eine wiederholte Zulassung zum Studium ab dem darauffolgenden Studienjahr spricht gegen die Intention von Studieneingangs- und Orientierungsphasen mit reduzierten Prüfungsantritten.

Die Fakultätsvertretung Rechtswissenschaften fordert daher eine Aufnahme des Studienfeldes „Rechtswissenschaften“ in den Katalog der besonders nachgefragten Studien gem § 14 g UG des Entwurfs zur Änderung des Universitätsgesetz 2002.

Auch die Änderung betreffend das Erlöschen der Zulassung zum Studium in der Studieneingangs- und Orientierungsphasen gem § 66 Abs 1b UG ist im Hinblick auf den gesamten vorliegenden Entwurf und der Ziele von Studieneingangs- und Orientierungsphasen abzulehnen.

Die Fakultätsvertretungen Rechtswissenschaften hofft, mit dieser Stellungnahme einen Beitrag zu einer vertiefenden und weiterführenden Diskussion geleistet zu haben und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschungen dazu bewegt zu haben den Entwurf zur Änderung des Universitätsgesetzes 2002 in unserem Sinne abzuändern.

Graz, am 21. Dezember 2012

**DIE FAKULTÄTSVERTRETUNG RECHTSWISSENSCHAFTEN DER
ÖSTERREICHISCHEN-HOCHSCHÜLERSCHAFT UNI GRAZ**

Florian Dollenz

Vorsitzender